



Landes- Ringer- Verband Sachsen- Anhalt e.V.

Wettkampfordnung – Landesliga Sachsen-Anhalt

Saison 2018

Stand 09.09. 2018

INHALT

1. Allgemeine Grundlagen.....	3
2. Meldung der teilnehmenden Mannschaften / Sportler.....	4
3. Staffelleiter.....	6
4. Austragungstermine und Kampfbeginn	6
5. Gewichtsklassen/Kampffolge.....	7
6. Kampfzeit	8
7. Pause	8
8. Punktwertung.....	8
9. Startberechtigung	9
10. Gaststartgenehmigung.....	11
11. Startunterlagen	12
12. Kampfgericht.....	13
13. Mannschaftskampfprotokolle.....	16
14. Wiegen	17
15. Verspätetes Eintreffen zum Wiegen	19
16. Hautveränderungen / Hautauffälligkeiten	20
17. Mattenhygiene.....	20
18. Wettkampfbekleidung	21
19. Ausstattung der Wettkampfstätte	21
20. Hallensprecher	23
21. Sanitätsdienst.....	24
22. Startgeld /Finanzen	24
23. Rücktritt von den Meisterschaftskämpfen.....	25
24. Auszeichnungen	25
25. Aufstiegsmöglichkeiten	25
26. Jahrestagung	26
27. Gültigkeit der Richtlinie.....	27
28. Verstöße gegen die Richtlinie	27
29. Datenschutzbestimmung	28
30. Inkrafttreten.....	28

1. Allgemeine Grundlagen

Auf Beschluss des Landesringverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (LRV SAH) und der Zweckgemeinschaft Mitteldeutschland wird 2018 die Landesliga Sachsen-Anhalt (LL SAH) der Männer durchgeführt.

Es wird im Punktkampfsystem in zwei Gruppen mit Hin- und Rückkampf gekämpft. Der Sieger und die Platzierten werden entsprechend der Platzierung (1. gegen 1. usw) mit Hin- und Rückkämpfen ermittelt.

Für die Punktkämpfe haben folgende Ordnungen und Richtlinien Gültigkeit:

Rechtsordnung des DRB (RO)

Strafordnung des DRB (SO)

Schiedsgerichtsordnung des DRB (SchGO)

Jugendordnung des DRB (JO)

Jugendsportordnung des DRB (JspO)

Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen des DRB (SMK)

Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings des DRB (Rz BD)

Startausweis- und Lizenzbestimmungen des DRB (StAW B)

Wettkampfordnung des DRB

Diese Ordnungen sind im Handbuch des DRB veröffentlicht. Weiterhin haben die Ordnungen des LRV SAH Gültigkeit.

Zusätzlich ist die vorliegende Richtlinie nach Bestätigung durch den LRV SAH voll rechtskräftig.

Die Wettkampfunterlagen:

- Wiegelisten
- Punktzettel
- Mannschaftskampfprotokolle
- Formblatt für Hautauffälligkeiten

können von der Homepage des LRV SAH heruntergeladen werden und sind bei den Punktkämpfen zu verwenden.

2. Meldung der teilnehmenden Mannschaften / Sportler

- Alle Vereine / WKG, die an der LL-SAH teilnehmen wollen, melden ihre Mannschaften bis zum festgelegten Termin schriftlich an den Staffelleiter. Die Vereine / WKG benutzen zur Meldung ihrer Teilnahme das Meldeformular des LRV SAH. Verspätete Meldungen werden mit einem Ordnungsgeld von 10,00 € belegt.
- Jeder Verein kann in einer Leistungsklasse nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
- Änderungen/ Ab- oder Ummeldung von Wettkampfgemeinschaften müssen bis zum festgelegten Termin an den Präsidenten des LRV SAH gesandt werden. Für verspätete Meldung wird ein Ordnungsgeld von 10,00 € erhoben.
- Alle teilnehmenden Vereine / WKG melden bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Punktkampfserie die Mannschaftsmitglieder (Sportler)

namentlich auf dem dafür vorgesehenem Meldeformular an den Staffelleiter. 10,00 € Ordnungsgeld für verspätete Meldung pro Sportler.

- Nicht namentlich gemeldete Sportler können bei den Punktkämpfen nicht eingesetzt werden, zählen daher nicht zur Mannschaft. Nachmeldungen sind jederzeit möglich, müssen jedoch bis spätestens einen Tag vor ihrem Einsatz dem Staffelleiter schriftlich eingereicht werden. Pro nachgemeldeten Sportler werden 10,00 € Gebühr erhoben.
- Durch den Staffelleiter der LL-SAH wird bis spätestens 31.05. der Ansetzungsplan an die Vereine / WKG und an den Kampfrichterreferenten verschickt und über den Webmaster auf der Homepage des LRV SAH bzw. unter www.liga-db.de veröffentlicht.
- Die Einteilung der neutralen Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterreferenten des LRV SAH.
- Jeder Verein / WKG, der an der LL-SAH teilnimmt, hat mit der Meldung seiner Mannschaft einen Kampfrichter mit gültiger Lizenz zu melden, der für neutrale Einsätze zur Verfügung steht. Dieser wird durch den Kampfrichterreferenten des LRV SAH für die Punktkämpfe eingesetzt.
- Bei Nichteinhaltung dieser Festlegung wird der Verein mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 200,00 EURO belegt.
- Das Ordnungsgeld wird erhoben:
 - bei Nichtmeldung eines Kampfrichters mit gültiger Lizenz, vor Beginn der Wettkampfserie
 - bei nicht erfolgtem Einsatz als Kampfrichter trotz Einteilung durch den Kampfrichterreferenten, zum Abschluss der Wettkampfserie.

3. Staffelleiter

Als Staffelleiter der LL-SAH für 2018 fungiert:

Sportfreund Dieter Zinke

Kleine Kalandstr. 7

06667 Weißenfels

Mobiltelefon: 0170 5454496 (auch WhatsApp)

Fax: 03443 302363

E- Mail: Dieter.Zinke47@gmx.de

4. Austragungstermine und Kampfbeginn

Die Wettkämpfe werden in der Regel sonnabends ausgetragen. Der Beginn der Wettkampfsaison wird zur Ligaberatung festgelegt.

Der offizielle Kampfbeginn ist immer das Wiegen. Der Kampfbeginn auf der Matte kann von den Vereinen / WKG in der Zeit von 16.00 bis 19.30 Uhr festgelegt werden, muss aber mit der Meldung benannt werden.

Wiegen: 45 Minuten vor dem Kampfbeginn auf der Matte

Die Waage hat der Gastmannschaft eine Stunde vor dem offiziellen Wiegen zur Verfügung zu stehen und darf nicht mehr ausgetauscht werden.

Der spätestens mögliche Kampfbeginn auf der Matte ist um 19.30 Uhr festgelegt.

Mannschaftskämpfe, die als Vorkämpfe ausgetragen werden, müssen mindestens 1 Stunde und 30 Minuten vor dem Hauptkampf begonnen werden.

Bei dringenden Veränderungen des festgelegten Kampfbeginns bzw. der Wettkampfstätte, auch bei der Durchführung in der Ausweichhalle, sind der Gastverein, der eingesetzte neutrale Kampfrichter, der Kampfrichterreferent

sowie der Staffelleiter, bis spätestens 20 Tage vor dem Wettkampf, schriftlich per Einschreiben oder per E-Mail zu informieren.

Die Ansetzungen werden so gelegt, dass nach Möglichkeit für jeden Verein / WKG ein Wechsel von Heim- und Auswärtskampf zustande kommt.

5. Gewichtsklassen/Kampffolge

Landesliga Sachsen-Anhalt (9 Gewichtsklassen) :

57, 61, 66, 71, 75, 80, 86, 98, 130 kg

Gewichtsklasse	Hinkampf	Rückkampf
57 kg	Freistil	Gr. - Römisch
130 kg	Freistil	Gr. - Römisch
61 kg	Gr. - Römisch	Freistil
98 kg	Gr. - Römisch	Freistil
66 kg	Freistil	Gr. - Römisch
86 kg	Freistil	Gr. - Römisch
71 kg	Gr. - Römisch	Freistil
80 kg	Gr. - Römisch	Freistil
75 kg	Freistil	Gr. - Römisch

6. Kampfzeit

Die Kampfzeit in der LL-SAH beträgt:

- 2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunde
- maximal 2 Minuten Verletztenzeit je Ringer.
- Liegt bei einem der beiden Ringer eine blutende Wunde vor (einschl. Nasenbluten), darf der Kampf so lange nicht weitergeführt werden, bis entweder die Blutung zuverlässig gestillt ist, oder aber die Wunde mit einem abschließenden Verband geschlossen ist. Um eine einwandfreie Versorgung von blutenden Wunden zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletztenzeit.

7. Pause

Nach 5 Kämpfen kann eine Pause von 15 bis maximal 25 Minuten eingelegt werden. Die Entscheidung liegt bei der gastgebenden Mannschaft. Sie muss vor dem Kampfbeginn der Gastmannschaft und dem neutralen Kampfrichter mitgeteilt werden.

8. Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen:

4:0 Schultersieg, kampfflos, Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit, Technische Überlegenheit bei 15 Punkten Differenz.

3:0 Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz

2:0 Sieg mit 3 – 7 Punkten Differenz

1:0 Sieg mit 1 – 2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand

0:0 Disqualifikation beider Ringer

Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 Punkten.

Regelanwendung:

Für die Regeln auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampffregeln zu den Einzelmeisterschaften und Mannschaftskämpfe verwiesen.

9. Startberechtigung

Es dürfen nur Sportler aufgestellt werden, die einen gültigen Startausweis für ihren Verein /ihre Wettkampfgemeinschaft besitzen. Startberechtigt sind Sportler ab dem vollendeten 14. Lebensjahr (Stichtag ist der Geburtstag).

In einer Mannschaft dürfen maximal vier nicht deutsche Sportler eingesetzt werden, davon maximal zwei nichtdeutsche Sportler ab dem vollendeten 21. Lebensjahr und älter, sprich Jahrgang 1997 und älter. (Stichtag =Jahrgang) N6-Status gilt als Deutscher und ist beim DRB zu beantragen. EU-Sportler zählen als Nichtdeutsche.

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das gilt nicht für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem Körpergewicht entspricht. Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 52 kg.

Das maximale Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130 kg. Das gemäß Punkt 14 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich.

Jugendliche mit weniger als 52 kg oder Ringer mit mehr als 130 kg sind von der Wiegeliste zu streichen. Sie zählen nicht zur Mannschaft.

Jugendliche sind auf dem Mannschaftskampfprotokoll mit einem „J“ bzw. „NJ“ zu kennzeichnen, nichtdeutsche Sportler mit einem „N“ bzw. „N21“.

Eine Mannschaft besteht aus neun Ringern, davon müssen mindestens sieben Ringer zur Mannschaft zählen und sechs das vorgeschriebene Kampfgewicht haben. Ist dies nicht der Fall gilt der Mannschaftskampf als verloren. Es muss jedoch ein Freundschaftskampf durchgeführt werden. Der Mannschaftskampf ist mit 36 : 0 bzw. entsprechend der besetzten Gewichtsklassen mit X : 0 zu werten.

Finanzielle Sanktionen für nicht besetzte Gewichtsklassen entfallen im LRV SAH.

Sportler, die in der Bundesliga bzw. die Regionalliga gerungen haben, dürfen nur in der LL-SAH ringen, wenn sie einen Wettkampftag in der höher klassierten Mannschaft ausgesetzt haben. Ausgenommen von dieser Regelung sind Ringer bis zum 21. Lebensjahr, sprich Geburtsjahrgang 1997 und jünger (Stichtag=Jahrgang).

Hat die höherklassige Mannschaft ein Freilos, zählt dies nicht als Wettkampftag.

Sportler, bei denen diese Regelung nicht eingehalten wurde, zählen nicht zur Mannschaft.

Zur Kontrolle der Startberechtigung der Sportler mit Bundesliga-, Regionalliga-, bzw. DRL-Lizenz ist durch den betreffenden Verein / WKG eine Kopie des Wettkampfprotokolls des letzten Punktkampfes der Bundesliga / Regionalliga / DRL dem Staffelleiter vorzulegen.

Die Startgenehmigung durch den Passreferenten des LRV SAH für Kampfgemeinschaften, egal ob aus SAH oder einem anderen Bundesland, muss auf dem Startpass eingetragen sein und die Kosten lt. Gebührenordnung des LRV SAH sind zu überweisen.

10. Gaststartgenehmigung

Alle an der Landesliga teilnehmenden Vereine / WKG können je Punktkampf Gaststarter aus dem eigenen Landesverband unbegrenzter Anzahl einsetzen, wenn sie einen gültigen Startausweis ihres Heimat-Vereins des gleichen Bundeslandes besitzen. Die Gaststartgenehmigung (Gastringer) muss vom Heimatverein und der teilnehmenden Mannschaft unterschrieben und abgestempelt und vom Staffelleiter bestätigt sein. Diese Gastringer dürfen in der laufenden Punktkampfserie nur für den Verein / WKG, für welche sie gemeldet wurden, starten.

Ein Doppelstart in einem anderen Verein / WKG ist nicht möglich.

Die Gastringer müssen bis zum Meldetermin der namentlichen Meldung der Sportler (14 Tage vor Beginn der Punktkampfserie) beim Staffelleiter schriftlich beantragt werden. Dazu kann das Formblatt zur Beantragung einer Gaststartgenehmigung des LRV SAH zu verwenden. Gaststartgenehmigungen des eigenen Landesverbandes sind zulässig, müssen aber beim Staffelleiter eingereicht und bestätigt werden. Die Genehmigung des Heimatvereins des Sportlers auf dem Formblatt ist zwingend notwendig.

Die Gebühren für die Gaststartgenehmigung betragen pro Sportler:

- bis zum Meldetermin der namentlichen Meldung 10,00 € (14 Tage vor
Beginn der Punktkampfserie)

- danach 30.00 €

Für die Gastringer wird durch den Staffelleiter eine entsprechende schriftliche Gaststartgenehmigung erteilt und dem Verein / WKG zugestellt. Sie ist Bestandteil des Startausweises und ist beim Wiegen mit vorzulegen.

Auf dem Mannschaftskampfprotokoll sind die Gastringer mit einem „G“ zu kennzeichnen.

Liegt die Gaststartgenehmigung bei dem Punktkampf nicht vor, so ist der Nachweis innerhalb von 8 Tagen per Fax bzw. E-Mail an den Staffelleiter zu senden. Es ist ein Ordnungsgeld von 10,00 € zu entrichten. Liegt der Nachweis nicht vor, wird der Sportler gestrichen und zählt nicht zur Mannschaft.

11. Startunterlagen

Alle Sportler müssen beim Wiegen ihren Startausweis mit gültiger Jahreskontrollmarke vorlegen. Gaststarter müssen den bestätigten Gaststartantrag vorlegen. Bei fehlende Startausweisen/Gaststartanträgen, oder sind Startausweise nicht in Ordnung, ist dies durch den neutralen Kampfrichter auf dem Mannschaftskampfprotokoll zu vermerken. Es ist ein Ordnungsgeld von 10,00 € pro Sportler und Wettkampftag zu entrichten. Der Nachweis ist innerhalb von 8 Tagen per Fax bzw. E-Mail an den Staffelleiter zu senden, ansonsten wird der Sportler gestrichen und zählt nicht zur Mannschaft.

12. Kampfgericht

Durch den Kampfrichterreferenten des LRV SAH wird ein neutraler Kampfrichter zu den Punktkämpfen eingesetzt. Nach Erhalt der Kampfrichteransetzungen haben alle Kampfrichter ihre Einsätze dem Kampfrichterreferenten zu bestätigen und erforderliche Veränderungen mit ihm abzustimmen.

Eine Ablehnung des eingeteilten Kampfgerichts durch die Vereine ist nicht möglich.

Erfolgt durch den ausrichtenden Verein / WKG keine gesonderte Einladung des Kampfrichters, so hat er laut Punkt 4. der WKO zum Punktkampf anzureisen. Er hat eine Stunde vor Beginn des Wiegens den Wiegeraum und die Wettkampfstätte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Eventuelle Beanstandungen des Kampfrichters sind durch den ausrichtenden Verein / WKG umgehend, jedoch bis spätestens zum Kampfbeginn zu beseitigen.

Erscheint das eingeteilte Kampfgericht nicht, so haben sich die beiden Mannschaften wie folgt zu einigen:

Befindet sich unter den Anwesenden ein lizenziertes Kampfgericht, so ist dieses mit der Kampfrichtertätigkeit zu beauftragen.

Sind mehrere lizenzierte Kampfrichter anwesend, gilt folgende Reihenfolge

- der Neutralste

- der Inhaber der höheren Lizenz

- ist kein Kampfgericht anwesend, ist der Mannschaftskampf trotzdem

durchzuführen. Dazu ist von beiden Mannschaften ein Kampfleiter zu stellen.

Es wird dann im Wechsel gepfiffen. Dabei wird der erste Kampf ausgelost. Die

beidseitige Einigung auf einen Kampfleiter ist möglich.

Der Staffelleiter der LL-SAH entscheidet über die Wertung des Kampfes.

Gegen diese Entscheidung ist eine Beschwerde beim zuständigen Rechtsausschuss möglich. Können sich beide Vereine vor Kampfbeginn nicht auf einen Punktkampf einigen, so ist dies schriftlich in das Mannschaftsprotokoll einzutragen und durch die Unterschrift der Mannschaftsführer zu bestätigen.

Es muss ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

Die evtl. Ansetzung eines neuen Punktekampfes erfolgt durch den Staffelleiter der LL-SAH.

Dem Kampfrichter ist die vom LRV-SAH festgelegte Erstattung von Auslagen vor Beginn des Mannschaftskampfes gegen Vorlage einer Reisekostenabrechnung zu erstatten. Als Startort gilt der Wohnsitz, wo der Kampfrichter gemeldet ist.

Die Entschädigung für den Kampfrichter beträgt:

Kampfrichter- Pauschale 65,00 €

Fahrtkosten entsprechend Fahrkarte, bei PKW pro km 0,30 € lt. gemeldetem Wohnsitz.

Der Gastgeberverein hat dem Kampfrichter / Kampfrichtern einen überwachten Pkw – Parkplatz zuzuweisen.

Die Einweisung zu dem Parkplatz gehört zum Aufgabenbereich des Gastgebers.

Die Gastmannschaft hat das Recht einen Platz am Kampfrichtertisch zu beanspruchen.

Abrechnung der Kampfrichterentschädigung als Solidargemeinschaft der teilnehmenden Mannschaften

Nach Beendigung der Mannschaftsrunde (letzter Kampftag) sind die Kosten der Kampfrichterentschädigungen der gesamten Runde dem Staffelleiter zu übermitteln. Dieser ermittelt den Aufwand über die gesamte Saison der LL-SAH. Der Gesamtaufwand für Kampfrichterentschädigungen wird durch die teilnehmenden Mannschaften bzw. Kampfgemeinschaften dividiert. Nach Gegenüberstellung der verauslagten Kosten jeder Mannschaft mit dem ermittelten Durchschnittsaufwand versendet der Staffelleiter den Nachweis der Ermittlung an alle teilnehmenden Mannschaften und erlässt eine Aufforderung bei Nachzahlung bzw. eine Gutschrift bei Überzahlung. Damit wird sichergestellt, dass jede teilnehmende Mannschaft unabhängig von Lage und Entfernung einen gleichgroßen Anteil an den Kosten der Kampfrichterentschädigung trägt.

Der Nachweis der getragenen Kampfrichterentschädigungen der Saison ist dem Staffelleiter innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Mannschaftsrunde (letzter Kampftag) zu übersenden. Dazu sind die Reisekostenabrechnungen der Kampfrichter dem Staffelleiter unter Verwendung des beiliegenden Formblatts in Papierform bzw. vornehmlich in gescannter Form als E-Mail zu senden. Innerhalb weiterer 2 Wochen ist die Gesamtübersicht durch den Staffelleiter zu erstellen und den Mannschaften zu übermitteln. Gleichzeitig ergeht eine Rechnung bei Zahlungsforderungen bzw. eine Gutschrift bei Überschreitung des Durchschnittswertes. Die Forderungen sind innerhalb 14 Werktagen auf das Konto des LRV SAH mit Betreff "Ausgleich der LL-SAH" durch die Mannschaften bzw. Kampfgemeinschaften einzuzahlen. Bei Zahlungsverzug wird ein Strafgeld in Höhe 20,00 Euro erhoben.

Die Gutschriften werden von den Vereinen gegen den LRV SAH schriftlich geltend gemacht und innerhalb 14 Werktagen ausgeglichen.

Gegen die ergangenen Bescheide ist innerhalb von 14 Werktagen nach Erhalt Beschwerdeführung beim Rechtsausschuss der LRV-SAH zulässig.

Für die Bearbeitung dieses Solidaritätsprinzips ist von jeder Mannschaft eine Gebühr von 50,00 € zu entrichten. Diese wird nach Abschluss der Serie mit den Ordnungsgeldern erhoben.

13. Mannschaftskampfprotokolle

Der Ausrichterverein hat ein gültiges Mannschaftskampfprotokoll sorgfältig auszufüllen und der/die Kampfrichter/in sowie die Mannschaftsleiter beider Mannschaften haben die Richtigkeit der Angaben mit Unterschrift zu bestätigen.

Die veranstaltenden Vereine haben das Mannschaftsprotokoll per EDV sorgfältig auszufüllen, handgeschriebene Mannschaftsprotokolle sind nur bei Ausfall der EDV zulässig.

Die Kampfrichter sind verpflichtet, das Mannschaftsprotokoll zu prüfen und festgestellte Fehler zu berichtigen. Das Ergebnis eines Mannschaftskampfes ist nur entsprechend des Kampfverlaufes in das Mannschaftsprotokoll einzutragen. Eine Waage - Niederlage nach Punkt 15 ist als Mannschaftsergebnis mit 0:X / X:0 als Endergebnis festzustellen. Eine endgültige Bewertung des Mannschaftskampfes wird, wenn notwendig, über einen Verwaltungsentscheid durch den Staffelleiter der LL SAH oder einen Beschluss der Rechtsorgane nach Protest oder Schiedsklage vorgenommen. Bemerkungen: Besonderheiten sind festzuhalten, wie z. B. gelbe oder rote Karten mit Grund (für wen und warum), Anzeigen, Proteste. Bei mangelhafter Ausfüllung der Wettkampfprotokolle werden die Mannschaften und der/die Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von 10,00 €

belegt. Für die Verweigerung der Unterschrift auf dem Protokoll durch den Mannschaftsführer wird ein Ordnungsgeld von 25,00 € erhoben.

Der Ausrichterverein hat das Mannschaftskampfprotokoll, die Punktzettel und die Wiegelisten mit einem ausreichend frankiertem Umschlag DIN A 4 mit 1,45 € Porto an den Kampfrichter zu übergeben.

Der Kampfrichter hat diese nach erfolgter Kontrolle bis spätestens zwei Tage nach dem Kampf (Poststempel) an den Staffelleiter zu schicken. Bei Nichteinhaltung ist ein Ordnungsgeld von 10,00 € zu zahlen, im Wiederholungsfall 25,00 €.

Weiterhin ist das Ergebnis des Punktkampfes am Wettkampftag bis spätestens 23.00 Uhr durch den Ausrichterverein in die Liga-DB einzustellen. Werden die Ergebnisse von einem Verein nicht pünktlich in die Liga-DB eingestellt, wird dieser mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 10,00 EURO, im Wiederholungsfalle 25,00 EURO belegt.

Die Ergebnisse und die Tabelle können auf der Homepage des LRV SAH oder der Ligadatenbank unter www.liga-db.de abgerufen werden.

14. Wiegen

Mannschaften der Landesliga Sachsen-Anhalt bestehen aus 9 Ringern, mindestens 7 müssen antreten und 6 das vorgeschriebene Körpergewicht haben. Sind weniger als 7 Ringer beim Aufruf zum Wiegen an der Waage oder weniger als 6 Ringer haben das vorgeschriebene Gewicht, ist der Kampf mit 0: X / X: 0 verloren.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen, der Ringer der Heimmannschaft in der jeweiligen Gewichtsklasse zuerst und zwar im Wechsel Gastgeber/Gast.

Die Ringer werden grundsätzlich im Ringertrikot (ohne Schuhe) gewogen. Eine Gewichtstoleranz wird nicht gewährt. Unter dem Trikot kann er eine leichte Hose tragen. Als leichte Hose im Sinne dieser Bestimmung gilt eine Badehose, ein Slip oder ein Suspensorium. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation von der Wiegeliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- wenn der erstgenannte Ringer *vor Abgabe der Wiegeliste* gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt.
- wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautauffälligkeiten an der Waage abgewiesen wird.

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren, erscheint der Ringer (mit Begründung, muss vom Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegeliste erklärt werden) noch innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit von 30 Minuten, muss er noch gewogen werden und darf ringen (Freundschaftskampf muss durchgeführt werden).

Diese Regelung gilt nicht, wenn in dieser Gewichtsklasse ein Ersatzmann aufgestellt ist. Der Ringer zählt zur Mannschaft.

Gegen die vom Kampfrichter festgestellte Waage - Niederlage, gleich aus welchen Gründen, kann gegen Einhaltung der Vorgaben der LRV-Rechtsordnung ein Protest oder eine Schiedsklage eingelegt werden.

Auf der Wiegeliste und im Mannschaftsprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

- N Nichtdeutscher, einschließlich EU
- NJ Nichtdeutscher Jugendlicher
- N21 Nichtdeutscher unter 21 Jahren
- J Jugendlicher
- G Gaststarter
- N6 Nichtdeutsche, die länger als 6 Jahre in Deutschland leben. Die Bestätigung muss auf Antrag vom DRB auf dem Startausweis eingetragen sein.

15. Verspätetes Eintreffen zum Wiegen

Als der festgesetzte Kampfbeginn gilt der Zeitpunkt des offiziellen Wiegens, das 45 Minuten vor dem Kampfbeginn auf der Matte zu erfolgen hat. Er ist von beiden Mannschaften einzuhalten. Trifft oder treffen einer oder mehrere Ringer oder eine ganze Mannschaft zu spät zum Wiegen ein oder wird infolge verspäteter Ankunft die Mannschaftsaufstellung verspätet übergeben, gilt die „Regelung bei verspätetem Eintreffen zum Wiegen bei Mannschaftskämpfen“ im § 15 der Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen des DRB.

16. Hautveränderungen / Hautauffälligkeiten

Ringer, die sichtbare oder akute Hautauffälligkeiten (z. B. Ringerpilz) haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten-Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass keine ansteckende Hauterkrankung vorliegt. Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein.

Die Mitglieder der DRB-Ärztelkommission sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt.

Die Mitglieder der DRB-Ärztelkommission sind auf der DRB-Homepage zu finden. Achtung: Es werden nur deutsche Atteste zugelassen.

Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z. B. Schuppenflechte / Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung müssen die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

Wird ein Ringer wegen einer Hautauffälligkeit an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

Der Versuch der Manipulation durch Abdecken einer Hautauffälligkeit kann zur Anzeige führen.

17. Mattenhygiene

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, ist die Matte anschließend wieder zu reinigen.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem im Fachhandel erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

18. Wettkampfbekleidung

Die Ringer müssen in einem dem Regelwerk der UWW entsprechenden zugelassenen Trikot antreten. Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen in der Kampffarbe Rot, die Gäste Kampffarbe Blau antreten. Trikots mit nichtdeutschen Nationalitätenemblem und Länderkürzeln sind verboten. Der Sportler, der ein solches Trikot trägt, hat nach Aufforderung durch den Kampfrichter 1 Minute Zeit zum Herstellen einer korrekten Wettkampfbekleidung, sonst verliert der Ringer den Kampf durch Aufgabe.

19. Ausstattung der Wettkampfstätte

Der Gastgeberverein ist für eine ordnungsgemäße Wettkampfstätte und einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes verantwortlich.

Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:

a) einer Ringermatte mit runder Kampffläche und Passivitätszone (Größe mindestens 8 x 8 Meter). Der Sicherheitsabstand zwischen der Matte und den Zuschauern bzw. der Hallenwand muss mindestens 2 Meter betragen!

b) einer Zeitnehmerstandstopuhr und zwei Handstoppuhren, als Notfall

- c) Punktanzeige für den Stand des einzelnen Kampfabschnittes mit Anzeige für Verwarnungen (rot und blau) , als Notfall
- d) Akustisches Signal (Gong o. ä.) und Schaumgummiwurfkissen für Kampfbeendigung
- e) Tafel für Anzeige des aktuellen Punktstandes des Mannschaftskampfes (Lautsprecheransage genügt nicht)
- f) Tisch für das Kampfgericht
- g) Waage mit Schiebegewichten oder Digitalwaage. Die Eichung bzw. Kalibrierung ist nach den Bundesliga-Richtlinien nachzuweisen.
- h) ausreichend Plätze für die Zuschauer

Je nach Möglichkeit sollte eine Beschallungsanlage zur Verfügung stehen. Der ausrichtende Verein kann einen Imbissstand organisieren. Dabei sollte beachtet werden, dass der Verkauf von Getränken nur in Papp- oder Plastebechern erlaubt ist.

Ein abgegrenzter Innenraum ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Innenraumes ist Veranstalterpflicht.

Für die Ordnung und Sicherheit in der Wettkampfstätte ist der Ausrichterverein voll verantwortlich.

Es ist ein Ordnungsdienst zu stellen! Zwei der Ordner sind im Wettkampfprotokoll namentlich zu benennen.

Es wird besonders auf den Punkt a) hingewiesen. Dieser ist unbedingt einzuhalten. Die Vereine / WKG, die diese Festlegungen nicht erfüllen können, müssen vor dem Beginn der Saison beim Staffelleiter der LL-SAH eine

Ausnahmegenehmigung beantragen. Ohne vorliegende, vom Staffelleiter bestätigte, Ausnahmegenehmigung darf der Kampf nicht angepiffen werden.

Der LRV SAH kann eine zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung mit bestimmten Auflagen erteilen. Innerhalb dieser festgelegten Frist sind die bestehenden Mängel abzustellen bzw. ist eine andere, den geforderten Mindestmaßen entsprechende, Wettkampfstätte zu benennen. Werden diese Auflagen nicht eingehalten, kann durch den LRV SAH für die unsachgemäße Wettkampfstätte ein Wettkampferbot ausgesprochen werden. Der Verein ist verpflichtet diese Auflagen zu erfüllen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, wird er für alle entstehenden Kosten regresspflichtig gemacht.

In besonderen Fällen kann gegen den Verein auch eine Startsperrung ausgesprochen werden. Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Wettkampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter.

Die Ausnahmegenehmigung des LRV SAH muss am Wettkampftag vorliegen und unaufgefordert dem Kampfrichter vorgelegt werden. Bei nicht Vorliegen ist dies im Protokoll zu vermerken und der Kampf wird durch den Kampfrichter nicht angepiffen. Es erfolgt durch die Rechtsinstanz eine Strafe laut Gebührenordnung.

20. Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die gegen das Kampfgericht oder die Organe des DRB, LRV SAH oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

21. Sanitätsdienst

Durch den Ausrichterverein ist bei den Heimkämpfen ein qualifizierter Sanitätsdienst (z. B. DRK, ASB) zu organisieren. Alternativ kann ein Arzt zur Verfügung stehen. Ohne Sanitätsdienst darf kein Kampf angepiffen werden.

22. Startgeld /Finanzen

Jeder Verein / WKG erhält spätestens 14 Tage vor Beginn der Punktkampfserie eine Rechnung für das Startgeld für die LL - SAH in Höhe von 120,00 EURO. Diese ist sofort auf das Konto des LRV SAH zu überweisen.

Ein verspäteter Geldeingang wird mit 10,00 € Ordnungsgeld geahndet. Der Staffelleiter erhält dazu eine Info der Finanzreferentin.

Die Mannschaft ist erst nach Bezahlung des Startgeldes startberechtigt.

Für vergebene gelbe Karten ist eine Gebühr von 30,00 € und für gelb/rote und rote Karten 50,00 € an LRV SAH zu entrichten.

Die Gebühren für verspätete Zusendung der Teilnahmemeldung, Gaststarter (s. Pkt. 10), Ordnungsgelder für fehlende/unordentliche Startunterlagen, ungültige Mannschaftskampfprotokolle, Nichtbereitstellung eines frankierten Briefumschlages, verspätete oder Nichtmeldung des Wettkampfergebnisses an die Liga-DB, nachgemeldete Sportler und zu späte Bezahlung des Startgeldes sowie die Bearbeitungsgebühr Solidarprinzip werden vom Staffelleiter gesammelt und nach Beendigung der Serie dem Schatzmeister zur einmaligen Rechnungslegung übergeben.

23. Rücktritt von den Meisterschaftskämpfen

Ein Verein / WKG, der nach Fertigstellung des Terminplanes durch den LRV SAH seine gemeldete Mannschaft zurückzieht, wird mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 500,00 EURO belegt.

Tritt eine Mannschaft / WKG zu einem angesetzten Punktkampf nicht an, wird sie mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 150,00 EURO belegt. Dieses ist an den an den LRV-SAH zu zahlen. Des Weiteren ist der anderen Mannschaft eine Unkostenpauschale von 150,00 € zu zahlen.

Als Nichtantreten wird auch gewertet, wenn die Mannschaft nicht startberechtigt war, trotz stattgefundenem Freundschaftskampf.

24. Auszeichnungen

Am Ende der Saison führt der LRV SAH eine Siegerehrung durch. Der Sieger erhält den Titel „Meister der Landesliga Sachsen-Anhalt – 2018“. Die drei bestplatzierten Mannschaften werden mit einem Pokal geehrt. Alle teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Urkunde.

25. Aufstiegsmöglichkeiten

Der Sieger der LL-SAH kann, muss, aber nicht in die Mitteldeutsche Regionalliga aufsteigen. Die Meldung dazu erfolgt über den LRV SAH. Dazu ist eine rechtzeitige Abstimmung mit dem Präsidenten erforderlich. Die Aufstiegskämpfe werden nach den Regularien der Mitteldeutschen Regionalliga durchgeführt.

Die Aufstiegskämpfe zur RL-MD finden wie folgt statt:

05.01.2019 Heimrecht Vertreter LL SAS

12.01.2019 Heimrecht Vertreter LL SAH

Ein Aufstieg in die Bundesliga ist nur über die Mitteldeutsche Regionalliga möglich. Die Kriterien dazu regelt die Bundesligaordnung.

26. Jahrestagung

Durch den LRV SAH wird jährlich eine Jahrestagung mit den Vertretern der Landesliga durchgeführt.

Der Termin der Tagung sollte im ersten Quartal des Jahres sein.

Die betreffenden Vereine werden dazu gesondert eingeladen.

Die Teilnahme eines kompetenten Vereinsvertreters daran ist Pflicht. Nichtentsenden eines Vertreters wird mit 50,00 € geahndet.

Tagesordnung der Jahrestagung:

- Auswertung der vergangenen Saison
- Auswertung des Kampfrichterreferenten
- Auszeichnung der platzierten Vereine
- Vorbereitung der neuen Saison
- Erfahrungsaustausch zu Problemen der Ligen
- Beschlussfassung zu Anträgen

Anträge, die bei der Jahrestagung bearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, müssen beim Staffelleiter schriftlich eingereicht werden.

27. Gültigkeit der Richtlinie

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmung am nächsten kommt.

28. Verstöße gegen die Richtlinie

Alle Anzeigen, Proteste und Verstöße gegen die Richtlinie müssen zur Anzeige gebracht werden. Dies hat beim Rechtsausschuss des LRV SAH zu erfolgen.

Rechtsausschuss:

Sportfreund

Martin Waldeck

Forsterstraße 32

06112 Halle/Saale.

Mobiltelefon: 0163 63 54 847

E-Mail: Martin.Waldeck@web.de

Eine Kopie der Anzeige oder des Protestes ist dem Staffelleiter der Landesliga Sachsen-Anhalt und bei Anzeigen von Kampfrichtern auch dem KR- Referenten des LRV SAH zu zusenden.

29. Datenschutzbestimmung

Bei der Liga-Tagung am 21.04.2018 haben alle Mannschaften ihr Einverständnis dafür erklärt, dass der LRV-SAH e.V. die erhobenen Daten der Sportler und Funktionäre im Wettkampfsystem (Liga-DB) und für die Veröffentlichung in Print- und Onlinemedien weiter geben darf, sowie Fotos und Videos von Wettkämpfen in der Presse, insbesondere auch bei Facebook, veröffentlicht werden dürfen.

30. Inkrafttreten

Die vorstehende Richtlinie löst die bisher gültige ab. Sie tritt mit Beginn der Wettkampfsaison 2018 in Kraft.

Weißenfels, den 09. September 2018


Dieter Zinke

Staffelleiter